



Inhalt	Seite
Beschlüsse der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Geyer vom 19.01.2021	2 - 3
Bekanntmachung Eintragungsverfügung für das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Geyer, hier: Ortsstraßen – Bingeweg	3 – 4

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Geyer, Altmarkt 1, 09648 Geyer – Telefon: 037346/105 0

Email: stadtverwaltung@stadt-geyer.com

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Harald Wendler

Beschlüsse der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Geyer vom 19.01.2021

Beschluss-Nr. 001/2021/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt, die Kindertagesstätte „Bingegeister“ und Hort mit Wirkung vom 01.01.2022 wieder in die Trägerschaft der Stadt Geyer zu übernehmen und mit dem CJD im gegenseitigen Einvernehmen entsprechend vertragliche Regelungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	16
	Ja-Stimmen	16

Beschluss-Nr. 002/2021/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer bestätigt den Haushaltsplan der Kindertagesstätte "Bingegeister"/Kinderhort 2021.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	16
	Ja-Stimmen	16

Beschluss-Nr. 003/2021/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt die zu dem Entwurf des Bebauungsplans für das Wohngebiet „Am Bingeweg“ vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den Empfehlungen des Abwägungsprotokolls.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	16
	Ja-Stimmen	15
	Befangenheit	1

Beschluss-Nr. 004/2021/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt zum Bauvorhaben Neubau Feuerwehrgerätehaus, Los 9, Innenputzarbeiten, die Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters der durchgeführten Ausschreibung: Firma GMW SOLIDBAU GmbH, Glauchau, zu einem Auftragswert von 28.194,22 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	16
	Ja-Stimmen	16

Beschluss-Nr. 005/2021/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt zum Vorhaben Neubau Feuerwehrgerätehaus, Los 7 - Metallbau (Alu-Glas- und Stahlblechtüren), die Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters der durchgeführten Ausschreibung: Metallbau Bernt, 09419 Thum, zu einem Auftragswert von 35.008,61 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	16
	Ja-Stimmen	16

Beschluss-Nr. 006/2021/SR:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt zum Bauvorhaben Neubau Feuerwehrgerätehaus, Los 10, Rüttelboden, die Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters der durchgeführten Ausschreibung: Öfen und Fliesen Lange, Pockau-Lengefeld, zu einem Auftragswert von 61.513,62 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	16
	Ja-Stimmen	16

Bekanntmachung Eintragungsverfügung für das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Geyer, hier: Ortsstraßen – Bingeweg

Die Eintragungsverfügung für das Karteiblatt Nr. 19 der Ortsstraßen von Geyer – “Bingeweg” - vom 16.7.2020, bekanntgemacht im Amtsblatt 09-2020-01 der Stadt Geyer vom 20.7.2020 wird hiermit zurückgenommen und durch folgende Eintragungsverfügung ersetzt.

Die Stadtverwaltung Geyer erlässt aufgrund des Sächsischen Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) - rechtsbereinigt zum 1.1.2020 i.V. m. Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse vom 4. Januar 1995 (SächsGVBl. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 2. März 2012 (SächsGVBl. S. 163) folgende

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der Ortsstraßen von Geyer

Bezeichnung der Straße: **Bingeweg (Karteiblatt Nr. 19)**

1. Anlass

Neufassung des Karteiblattes aufgrund

1.1.Nachträglicher Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses (BV) vergessenen Flurstücken und

1.2 Berichtigung und Fortschreibung der Eintragungen /Anpassungen an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

2. Inhalt der Eintragung

2.1. Im bestehenden Karteiblatt wurde das Flurstück 159/30 Gemarkung Geyer vergessen einzutragen. Das Flurstück in städtischem Eigentum gehört unstrittig zur Straße An der Binge, auch bereits zum Stichtag 16.2.1993.

2.2. Änderung der Flurstücksnummer durch Vermessung: alt: 579 Gem. Geyer; neu: 579/2 Gem. Geyer

Längenänderung durch Vermessung: alt: 0,415km; neu: 0,412km

Ein T.v. Flurstück 958 Gem. Geyer (ca. 8 lfm, angrenzend an das Flurstück 630/10) wird aufgrund der örtlichen Gegebenheiten dem Bingeweg zugeordnet.

Einzelheiten ergeben sich aus dem Entwurf der Neufassung des Karteiblattes Nr. 19 .

3. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

4. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und Wortlaut der Eintragung an das Landratsamt Erzgebirgskreis

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 1.3. – 16.3.2021 in der Stadtverwaltung Geyer, Altmarkt 1 09468 Geyer, im Zimmer 21/22 während folgender Sprechzeiten aus:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:30 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Sollte das Rathaus aufgrund der Situation in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geschlossen sein, vereinbaren Sie bitte einen Termin zu o.g. Zeiten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Geyer, Altmarkt 1, 09468 Geyer einzulegen.



Wendler
Bürgermeister